

Geschäftsordnung der Bildungskonferenz für die Bildungsregion Kreis Herford vom 12. Oktober 2011

Präambel

Die gemeinsame Verantwortung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Kreises Herford für das Schul- und Bildungswesen soll mit allen relevanten Partnern weiter ausgebaut und vertieft werden. Dazu wurde am 23.06.2008 in Düsseldorf ein Kooperationsvertrag zwischen dem Schulministerium NRW und dem Kreis Herford geschlossen. Im Mittelpunkt aller Aktivitäten steht dabei die Verbesserung der Lern- und Lebenschancen aller Kinder und Jugendlichen. Die Weiterentwicklung eines regionalen Bildungsnetzwerkes im Kreis Herford soll es ermöglichen, alle im Kreis Herford an Bildung beteiligten Akteure einzubeziehen, um bereits vorhandene Ressourcen optimal nutzen und miteinander vernetzen zu können.

Im Kreis Herford erfolgt die Weiterentwicklung des regionalen Bildungsnetzwerkes auf der Basis des im Kreis Herford vereinbarten Ziels, allen Kindern und Jugendlichen bestmögliche Bildungs- und Ausbildungschancen zu eröffnen. Dafür wirken schulische und außerschulische Partner auf den verschiedenen Ebenen zusammen und beteiligen sich im Sinne einer regionalen Bildungslandschaft aktiv am Aufbau des Netzwerks.

Die erfolgreiche Zusammenarbeit des Kreises Herford und der Bezirksregierung Detmold in den Handlungsfeldern, die sich aus der gemeinsamen Arbeit in den Projekten „Schule & Co.“ und „Selbstständige Schule“ ergeben haben, wird entsprechend der Dokumentation in der Kooperationsvereinbarung aus dem Jahr 2006 zwischen den Partnern fortgeführt.

§ 1 Rolle der Bildungskonferenz

In der **Bildungskonferenz** werden mit allen relevanten Akteuren aus dem Bereich Bildung, Aus- und Weiterbildung, so wie in der Kooperationsvereinbarung mit dem Land NRW beschrieben, bildungspolitisch für den Kreis Herford bedeutsame Themen und Handlungsfelder diskutiert und Empfehlungen zur Bearbeitung in der Bildungsregion ausgesprochen. Weiterhin dient die Bildungskonferenz auch der Netzwerkbildung der beteiligten Akteure zur Erzielung von Synergien und gemeinsamen Absprachen in bestimmten Handlungsfeldern.

§ 2 Einordnung in vorhandene Strukturen (Regionales Leitungsteam, Lenkungskreis und Bildungsbüro)

Der **Lenkungskreis** setzt sich im Sinne einer staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft aus verantwortlich leitenden Personen des Kreises Herford, der Städte und Gemeinden und der Bezirksregierung Detmold zusammen. Der Lenkungskreis gibt inhaltliche Anregungen, wertet die Empfehlungen der Bildungskonferenz aus und spricht das weitere strategische Vorgehen in den Handlungsfeldern ab.

Das **Regionale Leitungsteam** ist eine Organisationsform, die der staatlich-kommunalen Zusammenarbeit und den in dieser Zusammenarbeit relevanten Handlungsfeldern eine Plattform bietet. Das Regionale Leitungsteam entscheidet bzw. empfiehlt unter Beachtung der gesetzlichen Zuständigkeiten die operative Umsetzung der Empfehlungen aus der Bildungskonferenz bzw. der strategischen Entscheidungen aus dem Lenkungskreis.

Das **Bildungsbüro** arbeitet inhaltlich an den Themen, entwickelt diese weiter und koordiniert gemeinsam mit dem Regionalen Leitungsteam die Organisation des Bildungsnetzwerkes und dient als Plattform der Netzbildung. Das Bildungsbüro arbeitet auf kooperativer Basis mit dem Regionalen Leitungsteam zusammen.

§ 3 Aufgaben der Bildungskonferenz

Die Bildungskonferenz hat folgende Aufgaben:

- Erarbeitung eines Leitbildes für die Bildungsregion Herford
- Erarbeitung von Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Bildungsregion Herford
- inhaltlich fachliche Unterstützung der Arbeit des Regionalen Leitungsteams und des Bildungsbüros u. a. bei Abstimmung, Austausch und Koordinierung von verschiedenen bundes-, landes- und kommunalen Initiativen, Projekten und Handlungsfeldern im Themenbereich Bildung, Aus- und Weiterbildung

§ 4 Beschlüsse

Die Bildungskonferenz kann keine ressourcenrelevanten Beschlüsse fassen. Es werden Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Bildungsregion ausgesprochen.

§ 5 Zusammensetzung der Bildungskonferenz

Der Bildungskonferenz gehören als Mitglieder an:

- Vertretungen der oberen und unteren Schulaufsicht
- Vertretungen der staatlichen Kompetenzteams für Fortbildung
- Vertretungen des Fachbereichs Jugendhilfe
- Vertretungen des Schulträgers des Kreises Herford
- Vertretungen der Schulträger der kreisangehörigen Städte und Gemeinden
- Sprecherin / Sprecher der Schulleiterinnen / Schulleiter der jeweiligen Schulformen (Grundschule, Förderschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gesamtschulen, Gymnasien, Berufskollegs)
- Vertretungen der Unternehmerschaft der Region Herford, der Agentur für Arbeit Herford, der ARGE Herford, der Handwerkskammer OWL zu Bielefeld, der Kreishandwerkerschaft Herford, der Industrie- und Handelskammer OWL zu Bielefeld, der VHS, der Gewerkschaft
- Vertretungen der vor Ort wirkenden Religionsgemeinschaften
- Vertretungen der Wohlfahrtsverbände, soweit sie in Bildung, Aus- und Weiterbildung vor Ort tätig sind
- Vertretungen von Organisationen, soweit sie im Bereich der Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien im Kreisgebiet tätig sind
- Vertretungen der vor Ort wirkenden Stiftungen
- Vertretungen der Bildungsträger
- Vertretungen weiterer Institutionen und Einrichtungen insbesondere aus dem Kultur- und Sportbereich
- Vertretungen der Kreispolizeibehörde
- Gleichstellungsbeauftragte in Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs
- Vertretungen von Schulpflegschaften
- Vertretungen der Schülerschaft
- Vertretungen von freien Trägern der Jugendhilfe
- ggf. Vertretung von Ersatzschulträgern/Ergänzungsschulen

§ 6 Arbeitsstruktur, Einladung und Zusammenkunft der Bildungskonferenz

- (1) Die Bildungskonferenz tagt in der Regel 1 x im Jahr. Eingeladen wird durch die Bezirksregierung und den Kreis Herford.
- (2) Für die Sitzungen werden im Vorfeld inhaltliche Schwerpunkte durch das Regionale Leitungsteam erarbeitet und im Lenkungskreis vereinbart. Weitere Schwerpunkte können von den Teilnehmern mit eingebracht werden
- (3) Es besteht die Möglichkeit themenbezogen auch Teilversammlungen einzuberufen.
- (4) Die Organisation erfolgt durch das Bildungsbüro.
- (5) Zu einzelnen Tagesordnungspunkten können weitere Personen eingeladen werden.
- (6) Für jede Sitzung ist eine Anwesenheitsliste zu führen.

§ 7 Öffentlichkeit der Sitzungen

Über die Öffentlichkeit der Sitzungen der Bildungskonferenz entscheidet das Regionale Leitungsteam in Abstimmung mit dem Lenkungskreis im Rahmen der Sitzungsvorbereitung.

§ 8 Schriftführung und Protokolle

- (1) Die Schriftführung übernimmt eine Mitarbeiterin / ein Mitarbeiter des Bildungsbüros
- (2) Über die Sitzung der Bildungskonferenz wird ein Ergebnisprotokoll gefertigt. Das Protokoll muss mindestens enthalten:
 - a) Ort, Tag, Beginn und Ende der Sitzung,
 - b) die Namen der anwesenden Mitglieder
 - c) die Tagesordnung
 - d) die Ergebnisse / Empfehlungen
- (3) Die Mitglieder der Bildungskonferenz, des Lenkungskreises, des Regionalen Leitungsteams und die Mitglieder des Schul- und Kulturausschusses des Kreises sowie die Mitglieder der Arbeitskreise erhalten eine Ausfertigung des Protokolls. Auf Wunsch erhalten auch die Kreistagsmitglieder, Ratsmitglieder sowie Mitglieder der Schul- und Kulturausschüsse der Städte und Gemeinden die Protokolle übersandt.